

AKTUELL

Sieht so die ökologische Transition aus? Zehn Milliarden für Gasinfrastruktur wie etwa Flüssiggasterminals will die EU bereitstellen.



FOTO: CC-BY-SA FLOYDROSEBRIDGE/WIKIMEDIA

ENERGIEPOLITIK

Altes Gas in neuen Schläuchen

Joël Adami

Mit dem „RePowerEU“-Plan will die EU schneller unabhängig von Energielieferungen aus Russland werden. Einige NGOs befürchten eine stärkere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen - und negative ökonomische Folgen für nordafrikanische Länder.

Mitte der Woche stellte die Europäische Kommission ihren „RePowerEU“-Plan vor, mit dem Maßnahmen für einen schnelleren Ausstieg aus russischen Erdgas und -öllieferungen festgelegt werden. Der Plan sorgte bereits im Vorfeld für Kritik, besonders wegen neuer Pipelines, Flüssiggasterminals und der Produktion von Wasserstoff in Nordafrika.

Einige Maßnahmen lesen sich durchaus positiv. So will die Kommission das Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 von 40 auf 45 Prozent anheben. Dabei soll vor allem eine spezielle Solarstrategie helfen, die eine Verdoppelung der Leistung bis 2025 und eine Verpflichtung zur Installation von Solarpaneelen auf Neubauten vorsieht. Auch bei der Einführung von Wärmepumpen und Fernwärmanlagen soll das Tempo verdoppelt werden.

Allerdings sollen die russischen Gasimporte auch ausgeglichen werden, indem eine neue Gasinfrastruktur aufgebaut wird - vor allem Terminals für verflüssigtes Gas (LPG). Rund zehn Milliarden Euro sind hierfür vorgesehen. Laut der NGO Corporate Europe Observatory (CEO) sind diese Pläne der Kommission eng mit sechs großen Energiekonzernen abgesprochen. Das CEO veröffentlichte Dokumente eines Treffens der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen mit den Chefs von Shell, BP, Total, Eni, Eon und Vattenfall, die sich gegen Preisbremsen oder Marktinterventionen ausgesprochen haben. Die Industrie habe für Langzeitverträge mit den USA plädiert. Die EU würde somit auf Jahrzehnte Gas importieren,

das mittels des umstrittenen Fracking gewonnen wurde.

Auch einen anderen Aspekt kritisierte das CEO: die Pläne, Wasserstoff aus Nordafrika zu importieren. Eine Studie, die die NGO in Auftrag gegeben hat, kommt zu dem Schluss, dass die Pläne und Versprechen der Union nordafrikanische Länder in ökonomische Schwierigkeiten bringen könnten. Wasserstoff wird in einer dekarbonisierten Wirtschaft eine wichtige Rolle spielen, um fossile Brennstoffe und Rohstoffe zu ersetzen.

Wasserstoff für Europa statt Strom für zu Hause

Um Wasserstoff nachhaltig herzustellen, sind gewaltige Mengen an Strom aus erneuerbaren Quellen vonnöten. In Marokko, Algerien und Ägypten gibt es konkrete Pläne für die Herstellung und die EU verspricht, große Mengen zu importieren. Die Herstellung von „grünem“ Wasserstoff ist jedoch um ein Vielfaches teurer als die Förderung von Erdgas. Auch der Transport und die Lagerung ist kompliziert und teuer, die vorhandenen Pipelines sind oft nicht geeignet. Laut CEO wäre es sinnvoller, die nordafrikanischen Länder würden erneuerbare Energien ausbauen, um ihren eigenen Strombedarf zu decken, statt damit in einem hochgradig ineffizienten System „grünen“ Wasserstoff für die EU herzustellen. Außerdem könnten die drei Länder ihre großen Düngemittelindustrien dekarbonisieren, was kurzfristig mehr zum Klimaschutz beitragen würde.

Insgesamt trage die RePowerEU-Strategie die Handschrift der Gasindustrie, so Chloe Mikolajczak von CEO in einer Pressemitteilung: „Wenn es der EU ernst damit ist, ihre Abhängigkeit von fossilem Gas - und nicht nur von russischem Gas - zu verringern, sollte sie aufhören, sich von der fossilen Industrie beraten zu lassen.“

SHORT NEWS

Denkmalschutz: Übergeordnet oder nur Anhängsel?

(rg) - In ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage (siehe woxx 1682) erklärt Kulturministerin Sam Tanson (Déi Gréng), weshalb sie schlussendlich doch mit dem Abriss des manchmal als „Scheune“ bezeichneten Wirtschaftsgebäudes des „Eesebuerer Schlass“ einverstanden ist. Im Gegensatz zum Hauptgebäude biete der Anbau wenig wertvolle respektive authentische Substanz. Eine wirklich „markante architektonische Komposition“ sei nicht mehr auszumachen. Auf die Frage, weshalb dann die zuständige Kommission 2009 das gesamte Areal inklusive des Wirtschaftsgebäudes als Denkmal klassiert hatte, geht die Ministerin nicht ein. Dass die Gemeinde den Abriss der „Scheune“ genehmigt habe, obwohl sie noch keine definitive Zustimmung erteilt hatte, sei normal: Der Bürgermeister musste so handeln, weil der Umbau den Vorgaben des Bebauungsplanes (PAG) entsprach. Im Falle denkmalgeschützter Gebäude, die als „rein informative Darstellung“ im PAG eingetragen sind, sei der Bauträger verpflichtet, zusätzlich eine Genehmigung beim Kulturministerium zu beantragen. Damit gesteht die Ministerin ein, dass die Genehmigung seitens des Denkmalschutzes nicht am Anfang einer Entschlusskette, sondern durchaus auch an deren Ende stehen könnte. Der ökonomische Druck weit fortgeschrittener Bauvorhaben bleibt demnach auch unter der neuen Gesetzgebung ein bestimmender Faktor. Insbesondere wenn die Abrissarbeiten fest programmiert oder gar schon angelaufen sind.

Wichtiger Schritt für Kinderrechte

(tj) - Seit dieser Woche verfügt Luxemburg über seinen ersten nationalen Aktionsplan für Kinderrechte. Darin sind geplante Maßnahmen in so vielfältigen Bereichen wie Gesundheit, Gewalt, Mitbestimmungsrecht und Jugendplatzierung aufgeführt. In einem Schreiben begrüßt das Okaju diesen Schritt ausdrücklich, übt jedoch auch Kritik. Der Aktionsplan sehe weder eine Kinderschutzhelpline noch ein Barnahaus-Projekt vor; auch die dringende systematische Erhebung von Daten zur Lebenssituation bleibe im Plan unerwähnt. Das Ziel, die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern, ist in dem Okaju zufolge zu vage formuliert. Alles in allem sei der Plan „ein wichtiger Schritt hin zu einer ressortübergreifenden koordinierten Kinderrechtspolitik, die allerdings auch zusätzlich budgetär großzügiger finanziert und mit den nötigen Ressourcen ausgestattet werden muss, damit der Plan den beabsichtigten Impakt haben kann“.

Gesetze zur Work-Life-Balance im Endspurt

(rg) - Eine kurzfristig nach dem letzten Regierungsrat einberufene Pressekonzferenz gab Aufschluss über anstehende Reformen hinsichtlich einer besseren Vereinbarkeit von Familien- und Arbeitsleben. In Sachen Work-Life-Balance sieht Familienministerin Corinne Cahen (DP) Luxemburg als europäischen Musterschüler. Nichtsdestotrotz muss sie jetzt in Sachen Elternurlaub zusammen mit Arbeitsminister Georges Engel (LSAP) geringfügig nachbessern. Eine entsprechende EU-Direktive von 2019 verlangt einige Präzisierungen der luxemburger Regelungen. So muss eine Weigerung des Arbeitgebers eine alternative Form des Elternurlaubs zuzulassen, in Zukunft von diesem schriftlich und nicht mehr nur mündlich begründet werden. Allerdings ist die Begründung auch weiterhin nicht anfechtbar. Im Falle einer Verweigerung gilt dann das klassische Format eines ganztägigen Urlaubs über sechs Monate. Die Regierung steht etwas unter Druck, denn die EU schreibt eine Umsetzung vor dem 2. August 2022 vor. Änderungen gibt es auch beim „Pappecongé“, der in Zukunft auch Freiberuflern bis zu einem Maximum von fünfmal dem Mindestlohn zugutekommen soll. Auch homosexuelle Paare sollen von den acht vom Staat und zwei vom Arbeitgeber finanzierten Urlaubstagen profitieren können.

Errata zur woxx Nr. 1684:

In Isabel Spigarellis Artikel „Tierversuche: Das geht auf keine Kuhhaut“ heißt es, die Europäische Bürger*inneninitiative „Save Cruelty Free Cosmetics“ liefe noch bis Ende des Jahres, dabei endet die Frist bereits am 31. August 2022.

In Tessie Jakobs Artikel „Gewalt in Gynäkologie und Geburtshilfe: Erst das Staunen, dann die Selbstkritik“ wird Christa Brömmel fälschlicherweise als Präsidentin des Cesas bezeichnet, dabei ist sie die Koordinatorin.